

Beschlussvorlage

Drucksache VL-122/2015

- öffentlich -

Datum: 13.04.2015

| | | |
|------------------------------|-------------------|-----------------|
| Federführendes Amt | Energie und Bauen | |
| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
| Gemeindevorstand | 20.04.2015 | vorberatend |
| Bau- und Planungsausschuss | 07.05.2015 | vorberatend |
| Energie- und Umweltausschuss | 07.05.2015 | vorberatend |
| Gemeindevertretung | 12.05.2015 | beschließend |

Bauleitplanung der Gemeinde Lahntal – Ortsteil Goßfelden Bebauungsplan Nr. 1 "Hinterm Scheid | Wolfsgraben, 3. Änderung (Abwägungen)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal nimmt von den Abwägungsbeschlüssen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes des Bau- und Planungsausschusses sowie Energie- und Umweltausschusses zustimmend Kenntnis und schließt sich diesen inhaltlich an.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt daher die 3. Änderung des Bebauungsplanes für den Bebauungsplan Nr. 1 „Hinterm Scheid | Wolfsgraben, gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die dazugehörigen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gem. § 81 HBO werden ebenfalls als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Bebauungsplanänderung inkl. Anlage wird gebilligt.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Sachdarstellung:

Abwägungsbeschlüsse:

Verfahrensblock

Bilanz der durchgeführten Verfahren (im sog. „beschleunigten Verfahren“) gemäß

§ 13 (2) BauGB vom 02.03.2015 bis einschließlich 03.04.2015

§ 13 (3) BauGB vom 02.03.2015 bis einschließlich 03.04.2015

11 Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben

11 Stellungnahmen wurden abgegeben (z.T. in Sammelstimmungen)

davon:

5 ohne Bedenken und/oder Anregungen – keine Abwägung erforderlich

6 mit Hinweisen und Anregungen – zur Abwägung vorliegen:

Zur Abwägung vorliegende Hinweise und Anregungen:

Träger öffentlicher Belange:

| | |
|---|------------|
| 1. Deutsche Telekom Technik GmbH, Gießen | 17.03.2015 |
| 2. Kreisausschuss – Fachdienst Naturschutz | 01.04.2015 |
| 3. Kreisausschuss – Fachdienst Wasser | 01.04.2015 |
| 4. Kreisausschuss – Fachbereich Gefahrenabwehr | 01.04.2015 |
| 5. NABU Ortsgruppe Lahntal | 05.03.2015 |
| 6. Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke, Gießen | 01.04.2015 |

Zusammenfassung

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen. Hinweise bzw. Anregungen zu nicht abwägungsfähigen Sachverhalten wurden nicht vorgebracht. Hinweise auf Rechtsverletzungen wurden nicht vorgebracht.

Begründung:

Die Beteiligungsverfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hinterm Scheid / Wolfsgraben“ sind abgeschlossen.

Der Bürgermeister wird einen Vertreter des Planungsbüros zur Sitzung des Bau- und Planungsausschusses einladen.

Anlage(n):

- (1) Abwägungsunterlagen
- (2) Teil A Begründung
- (3) Teil B Festsetzungen
- (4) Teil C Planteil
- (5) Stellungnahmen

Sandra Riehl